



Allgemeinverfügung der Stadt Gera zur Einziehung und Teileinziehung von Verkehrsflächen im Bereich des Bahnhofplatzes gemäß Thüringer Straßengesetz

Die Stadt Gera erlässt hiermit auf Grundlage des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45), folgende Allgemeinverfügung:

- 1.1. Die Verkehrsfläche auf dem Flurstück 1338/2 der Gemarkung Gera, Flur 0 wird teileingezogen unter Beschränkung des Benutzungsrechtes auf die Benutzungsarten Fußgängerverkehr und Fahrradverkehr.
- 1.2. Die Verkehrsfläche auf dem Flurstück 1338/3 der Gemarkung Gera, Flur 0 wird eingezogen.
(Diese tatsächliche Grünfläche ist als frühere Verkehrsfläche straßenrechtlich noch Verkehrsfläche.)
- 1.3. Die Verkehrsfläche auf den Flurstücken 1338/4 und 1338/5 der Gemarkung Gera, Flur 0 wird teileingezogen unter Beschränkung des Benutzungsrechtes auf die Benutzungsart Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Bussen.
- 1.4. Die Verkehrsfläche auf dem Flurstück 1409/17 der Gemarkung Gera, Flur 0 wird teileingezogen. Für die im Lageplan schraffierte Fläche wird das Benutzungsrecht auf die Benutzungsarten Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Bussen, Lieferverkehr und Fahrradverkehr beschränkt. Für die nicht schraffierte Fläche wird das Benutzungsrecht auf die Benutzungsarten Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Bussen und Lieferverkehr beschränkt.
- 1.5. Die im Lageplan als Bereich der Teileinziehungen dargestellte Teilfläche des Flurstücks 1409/18 der Gemarkung Gera, Flur 0 wird teileingezogen unter Beschränkung des Benutzungsrechtes auf die Benutzungsarten Fußgängerverkehr und Fahrradverkehr.
2. Diese Bekanntmachung und ihre Begründung kann in der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Verkehr, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, montags bis donnerstags von 09:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 15:00 Uhr eingesehen werden.
Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.gera.de, Rubrik „Oft gesucht“, Zeile „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
3. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Verkehr, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, einzulegen. Die Widerspruchseinlegung zur Niederschrift ist montags bis donnerstags von 09:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 15:00 Uhr möglich. Widerspruch kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Gera eingelegt werden. Die Widerspruchseinlegung auf elektronischem Wege, insbesondere per E-Mail, ist nicht zulässig.

Gera, den 23. November 2017

i. A. Stefan Prüger
Fachdienstleiter Verkehr



Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe des Stadtteilmanagements für das Fördergebiet „Soziale Stadt“ Lusan in Gera

Die Stadt Gera ist im Oktober 2015 mit dem Stadtteil Lusan in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden. Es ist beabsichtigt, für das nach § 171 e BauGB festgelegte „Soziale Stadt“-Gebiet Lusan das Stadtteilmanagement mit dem Stadtteilbüro extern zu beauftragen.

Lusan liegt im Süden von Gera und ist der größte Stadtteil mit ca. 21.600 Einwohnern und einer Fläche von rund 260 ha. Der Stadtteil ist als Großwohnsiedlung hauptsächlich durch mehrgeschossige Plattenbauten geprägt und verfügt über eine gute bis sehr gute Infrastruktur. Die vorhandenen verschiedenen sozialen Einrichtungen sind zum großen Teil über Netzwerkstrukturen miteinander verbunden und initiieren gemeinsam verschiedenste Projekte.

Trotz vielfältiger Ressourcen ist Lusan aber auch durch Problemlagen im sozialen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Bereich gekennzeichnet. Im Stadtteil soll wieder ein Anlaufpunkt für die Bewohner/innen geschaffen und die verschiedenen Angebote verortet werden.

Für die Übernahme des Stadtteilmanagements/Stadtteilbüros werden Unternehmen gesucht, die Interesse an der Ausführung der nachfolgend beschriebenen Aufgaben haben. Als Träger angesprochen werden insbesondere: Vereine, Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Planungsbüros oder andere. Der/Die Stadtteilmanager/in soll mit einem Studium in den Fachrichtungen Sozialpädagogik/-planung, Stadt-/Raumplanung oder ähnlichen Richtungen entsprechende Voraussetzungen haben.

- Als Aufgaben sind vorgesehen:
- alle Akteure in den Entwicklungsprozess des Stadtteils einzubeziehen und Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Akteuren zu begleiten,
 - Veranstaltungen vorzubereiten, zu moderieren und nachzubereiten,
 - die Moderation der Steuerungsrunden der Verwaltung zu übernehmen,
 - Bürgerberatungen durchzuführen und
 - Treffmöglichkeiten im Stadtteilbüro zu organisieren sowie
 - die Förderung von Kommunikation, Netzwerkarbeit zu übernehmen bzw.
 - die Selbstorganisation und Bewohnerbeteiligung zu aktivieren und zu unterstützen.

Die ausführliche Beschreibung zum Interessenbekundungsverfahren finden Sie unter www.gera.de, Rathaus & Bürger, Ausschreibungen, Download - Interessenbekundungsverfahren Stadtteilmanagement Lusan - ausführliche Beschreibung.

Antrag und vollständige Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 4. Januar 2018 bei der Stadt Gera, Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstr. 11, 07545 Gera einzureichen.

Für Auskünfte im Interessenbekundungsverfahren stehen im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Fachgebiet Stadtplanung Herr Steinbrecht (Fachgebietsleiter), Tel. 0365 - 838 4950 oder Frau Ungnad (Stadtplanerin), Tel. 0365 - 838 4419 zur Verfügung.

Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Brandschutzmaßnahmen

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Brandschutzmaßnahmen 2. BA
Los 02 Trockenbauarbeiten - Vergabe-Nr. 17 VOB 142
Los 05 Elektroinstallation - Vergabe-Nr. 17 VOB 143

Ort der Ausführung: Kita „Mosaik“, Heidecksburgstraße 8, 07552 Gera

Angebotsfrist: 19.12.2017

Ausführungsfrist: 2. - 12. KW 2018

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, die Oberbürgermeisterin
Redaktion: Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

Redaktionsschluss: in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im **geraer** Wochenmagazin

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16. November 2010

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des § 18 Abs. 1 und 2 und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), des § 49 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 21. September 2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16. November 2010 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 26. September 2013:

Artikel 1 Gebührensätze

§ 4 - Gebührensätze wird geändert und erhält folgende Fassung:
„Die Gebühren betragen je Meter Straßenfront jährlich für eine Straße der

Reinigungsstufe 1	1,61 EUR
Reinigungsstufe S	9,68 EUR

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.“

ausgefertigt am 22. November 2017

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin



Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 9. November 2017
- 2 Einwohnerantrag
„Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt Gera gemäß § 30 Thüringer Denkmalschutzgesetz für das „Ferbische Haus“, Greizer Straße 37-39, zum Erhalt als öffentliches Kulturgut und zur Bestandssicherung des „Museums für angewandte Kunst“ in der Trägerschaft seines Fördervereins“
- 2.1 Einwohnerantrag „Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt Gera gemäß § 30 Thüringer Denkmalschutzgesetz für das „Ferbische Haus“, Greizer Straße 37-39, zum Erhalt als öffentliches Kulturgut und zur Bestandssicherung des „Museums für angewandte Kunst“ in der Trägerschaft seines Fördervereins“
hier: Feststellung der Zulässigkeit des Antrags
- 2.2 Einwohnerantrag „Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt Gera gemäß § 30 Thüringer Denkmalschutzgesetz für das „Ferbische Haus“, Greizer Straße 37-39, zum Erhalt als öffentliches Kulturgut und zur Bestandssicherung des „Museums für angewandte Kunst“ in der Trägerschaft seines Fördervereins“
hier: inhaltliche Diskussion und Entscheidung über den Einwohnerantrag
- 3 Stadtbahnprogramm Gera, Stufe II - TA 5 Thüringer Straße bis Langenberg
- 4 Stadtbahnprogramm Gera, Stufe II - TA 2.2.1 Heinrichsbrücke bis Arminiusstraße
hier: Investitionsbeschluss zu Nebenflächen außerhalb des Bahnkörpers
- 5 Dienstaufwandsentschädigung für den/die 2. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Gera
- 6 Wahl eines/einer hauptamtlichen Beigeordneten
- 7 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2017 zur Sicherung von Leistungen nach SGB VIII und ThürKitaG
- 8 Einführung der Simsonkarte als tourismusfördernde Maßnahme
Hier: Fortführung im Jahr 2018
- 9 Nutzung von städtischen Einrichtungen durch Parteien, parteinahe Stiftungen und Organisationen
- 10 Bestellung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl/Oberbürgermeisterwahl 2018
- 11 Handlungsempfehlungen zum ruhenden Verkehr in der Innenstadt
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/88/17 „Christliche Gemeinschaftsschule“
- Einleitungsbeschluss
- 13 vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/72/14 „Baugebiet Arminiusstraße“
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 14 Ergänzungssatzung ER/11/17 „Naulitz - Nordöstlicher Siedlungsrand“
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 15 Umgang mit stadtbild- oder stadteindruckprägenden Gebäuden

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

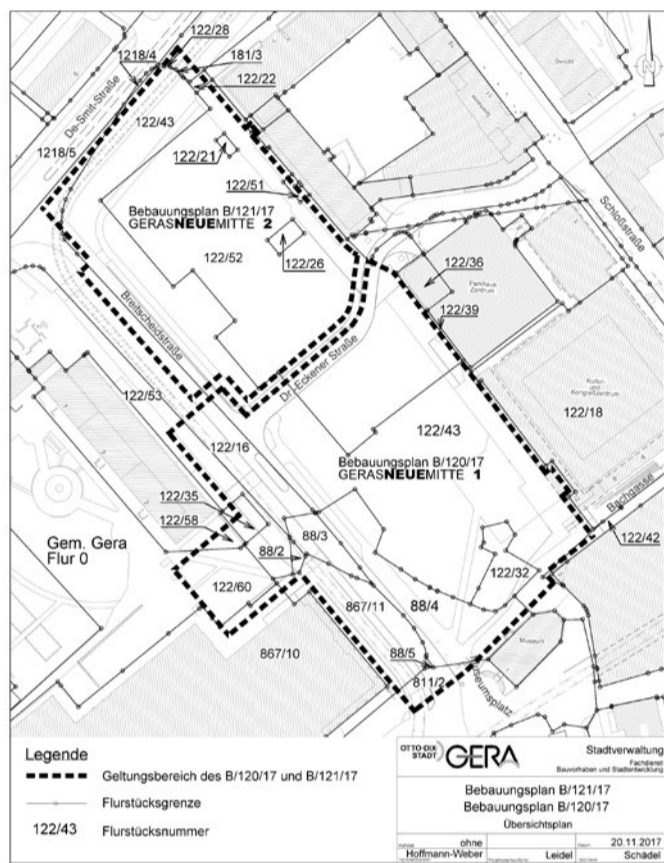
Bebauungsplan B/120/17 „GERASNEUEMITTE 1“ Bebauungsplan B/121/17 „GERASNEUEMITTE 2“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 9. November 2017 folgenden Beschluss Nr. 28/2017 gefasst:

- Für das Gebiet innerhalb der Umgrenzung Museumsplatz, Breitscheidstraße, Dr.-Eckener-Straße, Parkhaus Zentrum, Kultur- und Kongresszentrum wird der Bebauungsplan B/120/17 „GERASNEUEMITTE 1“ aufgestellt.
- Für das Gebiet innerhalb der Umgrenzung Dr.-Eckener-Straße, Breitscheidstraße, De-Smit-Straße, Parkachse wird der Bebauungsplan B/121/17 „GERASNEUEMITTE 2“ aufgestellt.

Gera, 24. November 2017

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin



Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 5. Dezember 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 5. Dezember 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

CDU-Fraktion

Dienstag, 5. Dezember 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 5. Dezember 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 15:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Haushalts- und Finanzausschuss

Montag, 4. Dezember 2017, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200
des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Genehmigung der Niederschrift vom 6. November 2017
 - Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - Haushaltsplan 2017 der Stadt Gera
hier: Überplanmäßige Auszahlung im Finanzplan 2017 gemäß
Beschlusspunkt 8 des Beschlusses zur Drucksachen-Nr. 1/2017
 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2023
der Stadt Gera
 - Außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 zur
Entnahme aus der Stellplatzabläse
 - Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für das Haus-
haltsjahr 2017 zur vollständigen Finanzierung der Hochwasser-
maßnahme Brahma - Böschungsinstandsetzung, Beräumung
Gewässerprofil, Sicherung und Wiederherstellung Ufermauer-
werk (HW13-042-42)
 - Einführung der Simsonkarte als tourismusfördernde Maßnahme
hier: Fortführung im Jahr 2018
 - Handlungsempfehlungen zum ruhenden Verkehr in der Innen-
stadt
 - Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis-
und Finanzplan 2017 zur Sicherung von Leistungen nach SGB
VIII und ThürKitaG
 - Berichterstattung Einnahmen III. Quartal 2017 Hofwiesenbad
Gera gemäß Beschlusspunkt 3 des Stadtratsbeschlusses 96/2005
2. Ergänzung
 - Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
hier: FD 4800 Stadtgrün
- Grün- und Parkanlagen
- Straßenbegleitgrün
- Spielplätze
Berichterstattung der Stadtverwaltung zur Erfüllung der HSK-
Ziele
 - Leasing oder Kauf von kommunalen Kfz
 - Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Huster

Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Montag, 4. Dezember 2017, 17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Informationen zum Hochwasserschutz in Gera

Dannenberg

Vorsitzender des

Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss

Dienstag, 5. Dezember 2017, 17:30 Uhr, Beratungsraum 200
des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Genehmigung der Niederschrift vom 7. November 2017
(öffentlicher Teil)
 - Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Klein

Vorsitzender des Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschusses

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Hain

Montag, 4. Dezember 2017, 18:30 Uhr, Versammlungsraum im
Gemeindehaus, Hain 30

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift vom 6. November 2017
 - Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Weil

Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Weißig

Dienstag, 5. Dezember 2017, 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Weißig,
Weißig 33

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung von Niederschriften
 - Bestätigung der Niederschrift vom 17. Oktober 2017
 - Bestätigung der Niederschrift vom 7. November 2017
 - Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Schmidt

Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Naulitz

Dienstag, 5. Dezember 2017, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates,
Kulturscheune, Naulitz 7

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift vom 14. November 2017
 - Ergänzungssatzung ER/11/17 „Naulitz – Nordöstlicher Sied-
lungsrand“
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Schmidt

Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz

Mittwoch, 6. Dezember 2017, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates,
Köstritzer Weg 5

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift vom 8. November 2017
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Geißler

Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Thränitz

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum
Thränitz, Thränitz 1

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung von Niederschriften
 - Bestätigung der Niederschrift vom 19. Oktober 2017
 - Bestätigung der Niederschrift vom 16. November 2017
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Karius

Ortsteilbürgermeister

Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung geraer wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden. Inzurückliegende Ausgaben des geraer wochenmagazins kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazins mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel) für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“